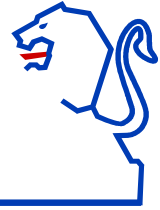


Das KMU-Förderprogramm

des Landkreises Harburg in Zusammenarbeit mit seinen Städten und Gemeinden

Thomas Nordmann
Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung,
Landkreis Harburg

Winsen, 12. Februar 2019



KMU-Förderprogramm 2015-2020

- in der EU-Förderperiode 2014-2020 keine einzelbetriebliche Investitionsförderung vorgesehen)
- Fortsetzung des KMU-Förderprogramms in Eigenregie
 - ohne EU-Gelder
 - ausschließlich mit Mitteln des Landkreises und der Kommunen im Landkreis
- Start 01.04.2015
- kreisweit: 74 geförderte Unternehmen (Gesamtfördervolumen 2,26 Mio. €)
- Winsen: 14 geförderte Unternehmen (Gesamtfördervolumen 428.000 €)

KMU-Förderung wird fortgesetzt
 Unternehmen können ab sofort Anträge stellen

(es). Ab dem 1. April können Unternehmen im Landkreis Harburg wieder Fördergelder für Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen beantragen. Darauf weist der Landkreis Harburg hin. Kreis, Städte und Kommunen wollen das erfolgreiche Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auch nach dem Ende der EU-Förderperiode 2007-2013 fortsetzen. Durch den Nachtragshaushalt stehen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Betriebe und Existenzgründer können eine Förderung beantragen, wenn sie mindestens 30.000 Euro zur Sicherung vorhandener oder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze investieren wollen. Die Förderhöhe beträgt zwischen 10 und 20 Prozent der Investitionssumme, maximal 35.000 Euro. Zudem ist ein Arbeitsplatzbonus von bis zu 10.000 Euro möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze geschaffen werden. Der Förderantrag muss vor Investitionsbeginn gestellt werden. „Das KMU-Förderprogramm ist ein effektives Instrument unserer Wirtschaftsförderung“, sagt Landrat Ralf Hagemann. „Das Programm der EU-Förderung wurde weitergeführt.“

Neues Förderprogramm erfolgreich gestartet
 Winsener Dachdecker erhält den ersten Zuschlagsbescheid vom Landkreis

Winsen. Seit April 2015 können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Landkreis Harburg wieder Fördergelder für betriebliche Investitionen beantragen. Damit unterstützen die Kommunen die erfolgreiche KMU-Förderung nach dem Ende der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 in Eigenregie fort. Als eines der ersten Unternehmen erhielt der Andre Bathel Dachdecker eine Förderung in Höhe von 45.000 Euro. Winnen Bürgermeister André Wiese überreichte Geschäftsführer André Bathel den Zuschlagsbescheid. „Die KMU-Förderung ist ein sehr effektives Instrument unserer Wirtschaftsförderung“, sagte Wiese. „Das Programm der EU-Förderung wurde weitergeführt.“

Neue Finanzspritze für Firmen und Existenzgründer
 Landkreis Harburg legt KMU-Förderprogramm in Eigenregie mit den Kommunen auf - 360 neue Arbeitsplätze sind schon entstanden

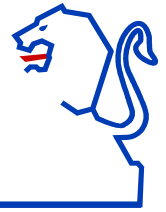
LANDKREIS HARBURG. Ab dem 1. April besteht für Unternehmen im Landkreis Harburg wieder die Möglichkeit, Fördergelder für Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu beantragen. Damit unterstützen die Kommunen die erfolgreiche KMU-Förderung nach dem Ende der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 in Eigenregie fort. Als eines der ersten Unternehmen erhielt der Andre Bathel Dachdecker eine Förderung in Höhe von 45.000 Euro. Winnen Bürgermeister André Wiese überreichte Geschäftsführer André Bathel den Zuschlagsbescheid. „Die KMU-Förderung ist ein sehr effektives Instrument unserer Wirtschaftsförderung“, sagte Wiese. „Das Programm der EU-Förderung wurde weitergeführt.“

Landkreis fördert neue Arbeitsplätze
 Kleine und mittlere Betriebe können ab 1. April Anträge stellen. Gemeinden machen mit

Winsen: Ab dem 1. April besteht für Unternehmen im Landkreis Harburg wieder die Möglichkeit, Fördergelder für Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu beantragen. Damit unterstützen die Kommunen die erfolgreiche KMU-Förderung nach dem Ende der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 in Eigenregie fort. Als eines der ersten Unternehmen erhielt der Andre Bathel Dachdecker eine Förderung in Höhe von 45.000 Euro. Winnen Bürgermeister André Wiese überreichte Geschäftsführer André Bathel den Zuschlagsbescheid. „Die KMU-Förderung ist ein sehr effektives Instrument unserer Wirtschaftsförderung“, sagte Wiese. „Das Programm der EU-Förderung wurde weitergeführt.“

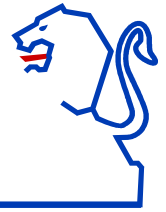
„Zuschuss verschafft uns Liquidität“
 André Bathel Dachdecker profitiert von KMU-Förderprogramm im Landkreis Harburg

Winsen. Seit April 2015 können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Landkreis Harburg wieder Fördergelder für betriebliche Investitionen beantragen. Als eines der ersten Unternehmen erhielt jetzt die Andre Bathel Dachdecker eine Förderung in Höhe von 45.000 Euro. Winnen Bürgermeister André Wiese überreichte Geschäftsführer André Bathel den Zuschlagsbescheid. „Die KMU-Förderung ist ein sehr effektives Instrument unserer Wirtschaftsförderung“, sagte Wiese. „Das Programm der EU-Förderung wurde weitergeführt.“



WER wird gefördert?

- **kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Handwerk, Industrie, Handel, Dienstleistungsgewerbe etc.**
 - kleine Unternehmen: < 50 Mitarbeiter, Jahresumsatz max. 10 Mio. € oder Jahresbilanzsumme max. 10 Mio. €
 - mittlere Unternehmen: 50 bis 250 Mitarbeiter, Jahresumsatz max. 50 Mio. € oder Jahresbilanzsumme max. 43 Mio. €
- **freiberuflich wirtschaftsnah Tätige**
- **Existenzgründer**

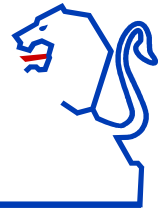


WAS wird gefördert?

- **gefördert werden betriebliche Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU):**
 - Betriebserweiterungen
 - Betriebsverlagerung mit Erweiterung
 - Existenzgründung
 - Erwerb von Stilllegung bedrohter Betriebsstätte (Betriebsübernahme)

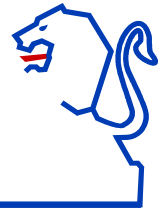
- **Mindestinvestition 30.000 Euro**

- **Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen:**
 - bei Erweiterung/Verlagerung: Erhöhung um 20 % (mind. 2 zusätzliche Arbeitsplätze)
 - bei Existenzgründung: mind. 1 Vollzeitarbeitsplatz
 - bei Betriebsübernahme: Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze



WIE wird gefördert?

- **nicht zurück zu zahlender Zuschuss**
- **Zuschusshöhe abhängig von Investitionskosten und Anzahl zusätzlicher Arbeitsplätze:**
 - 1. Investitionszuschuss:
 - 10 % der Investitionskosten bei kleinen Unternehmen, max. 35.000 €
 - 5 % der Investitionskosten bei mittleren Unternehmen, max. 35.000 €
 - 2. Arbeitsplatzbonus (bei mind. 3 geschaffenen Arbeitsplätzen):
 - 2.500 Euro pro geschaffenem Arbeitsplatz (bis max. 45.000 €)
- **Zuschuss setzt sich zu je 50% aus Haushaltsmitteln des Landkreises und der Standortgemeinde zusammen**



Förderbeispiele

Beispiel 1: Erweiterung der Betriebsstätte

Ein kleines Unternehmen erwirbt eine neue Maschine:



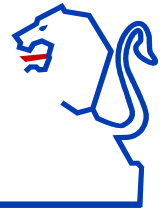
Investitionssumme 250.000 Euro



2 zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze



Möglicher Zuschuss: 25.000 Euro
(10 % der Investitionssumme, kein Arbeitsplatzbonus)



Förderbeispiele

Beispiel 2: Verlagerung mit Erweiterung

Ein kleines Unternehmen verlagert seinen Standort und baut eine neue Gewerbehalle:



Investitionssumme 480.000 Euro



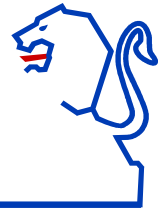
4 zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze



Möglicher Zuschuss: 40.000 Euro

(10 % der Investitionssumme, max. 35.000 Euro

+2x 3.500 €-Arbeitsplatzbonus für den 3. und 4. zusätzl. Arbeitsplatz)



Förderbeispiele

Beispiel 3: Existenzgründung

Eine Privatperson macht sich selbstständig und erwirbt im Rahmen der Existenzgründung Computer, Büromöbel und technische Anlagen:



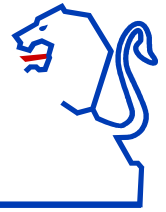
Investitionssumme 60.000 Euro



1 zusätzlich geschaffene Arbeitsplätze (der eigene)



Möglicher Zuschuss: 6.000 Euro
(10 % der Investitionssumme, kein Arbeitsplatzbonus)



Das Verfahren: Vom Antrag bis zur Auszahlung...

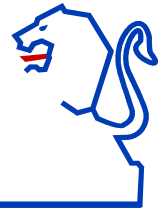
**Antrag-
stellung**

Antragstellung VOR Investitionsbeginn

1. Beratung durch den Landkreis Harburg
 2. Unternehmen stellt Förderantrag
 3. Investitionsbeginn
-

Bewilligung

Auszahlung



Das Verfahren: Vom Antrag zur Auszahlung...

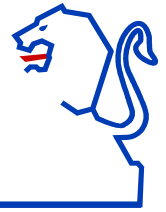
**Antrag-
stellung**

Zwei Antragsstichtage pro Jahr (15.04 und 15.10.)

Bewilligung

1. Vergabe des vorhandenen Budgets nach Qualität (Scoringpunkte)
2. Weitergabe der Anträge an die Standortgemeinde
3. bei positiver Entscheidung: Zuwendungsbescheid

Auszahlung



Das Verfahren: Vom Antrag zur Auszahlung...

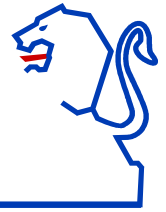
Antrag-
stellung

Bewilligung

Auszahlung

Nach Abschluss der Maßnahme:

1. Ausgaben auflisten / Originalrechnungen einreichen (Verwendungsnachweis)
2. Nach Prüfung: Auszahlung des Zuschusses durch Landkreis
3. Beginn Zweckbindung 3 Jahre



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt:

Thomas Nordmann
Landkreis Harburg
Stabsstelle Kreisentwicklung/Wirtschaftsförderung
Tel. 04171 693-737
t.nordmann@lkhamburg.de